

**Motion Widmer-Mosnang (36 Mitunterzeichnende):
«Förderung der Grundwassernutzung»**

Die Grundwassernutzung als Möglichkeit in der alternativen Energieproduktion gewinnt immer mehr an Bedeutung. Vor allem in grossen Anlagen lassen sich betriebswirtschaftlich gute Lösungen mit einer sehr guten Energiebilanz realisieren. Ebenso nutzen bereits heute einzelne Gewerbe- und Industriebetriebe das Grundwasser zu Kühlungs Zwecken. Die Planung und Realisierung einer Anlage mit der Nutzung von Grundwasser unterliegt den strengen Gesetzesgrundlagen des Kantons.

Nebst der Bewilligungsgebühr wird beim Betrieb eine einmalige Verleihungsgebühr von 4 bis 5 Rp. pro m³ Wasser erhoben. Zusätzlich ist für die Nutzung des Wassers auch ein Wasserzins zu bezahlen. Für kleinere Anlagen bis zu 18'900 m³ pro Jahr entfällt dieser. Für grössere Anlagen liegt der Wasserzins für die effektiv genutzte Wassermenge bei einem Jahresverbrauch unter 200'000 m³ pro Jahr bei 7 Rp. und über 200'000 m³ pro Jahr sogar bei 8 Rp. Dies hat in der Praxis zur Folge, dass für jede produzierte Kwh Energie 2 Rp. Produktionskosten allein infolge des hohen Wasserzinses anfallen.

Der hohe Wasserzins ist insofern nicht zu begründen, weil das Wasser nach der Nutzung vollumfänglich wieder über Versickerung oder Vorfluter an das Grundwasser zurückgeführt wird. Dazu müssen klare Einleitenvorschriften eingehalten werden. Interessant ist auch der Vergleich bei der Nutzung des Grundwassers als Trinkwasser: In diesem Fall beträgt der Wasserzins lediglich 0,7 Rp. je m³.

Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für die Nutzung von Grundwasser für den Wärmeentzug bzw. den Kälteeintrag anzupassen. Dabei sollen die Wasserzinsen für die energetische Nutzung den bisherigen Tarifen für Trinkwasser angeglichen werden. Zusätzlich soll die Produktion von Energie aus der Nutzung von Grundwasser durch die neuen Rahmenbedingungen gefördert werden.»

21. April 2009

Widmer-Mosnang

Bärlocher-Bütschwil, Blöchlinger Moritzi-Gaiserwald, Blumer-Gossau, Bollhalder-St.Gallen, Bosshart-Thal, Brändle-Bütschwil, Dobler-Oberuzwil, Dudli-Grabs, Eberhard-St.Gallen, Frei-Diepoldsau, Gemperle-Goldach, Gubser-Oberhelfenschwil, Hasler-Widnau, Heim-Gossau, Hug-Muolen, Imper-Mels, Jud-Schmerikon, Kühne-Flawil, Ledergerber-Kirchberg, Lemmenmeier-St.Gallen, Lorenz-Wittenbach, Richle-St.Gallen, Ritter-Altstätten, Roth-Amden, Schneider-Rüthi, Stadler-Ganterschwil, Stadler-Kirchberg, Storchenegger-Jonschwil, Thalmann-Kirchberg, Thoma-Andwil, Trunz-Oberuzwil, Wild-St.Peterzell, Wittenwiler-Nessler-Krummenau, Würth-Rapperswil-Jona, Würth-Goldach, Zoller-Sargans